

## **1. Grundlagen**

Die Grundlagen für die Kantonalmeysterschaften bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), allfällige diesbezügliche Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonalschützenverbandes.

## **2. Zweck**

Zur Förderung des sportlichen Schiessens (Matchschüssen) werden alljährlich auf allen Distanzen die Kantonalmeysterschaften durchgeführt.

## **3. Durchführung**

Die Durchführung der Kantonalmeysterschaften wird der Matchschützenvereinigung Schaffhausen übertragen. In den Jahren, in denen ein Kantonalschützenfest stattfindet, können die Kantonalmeysterschaften im Rahmen des Festes ausgetragen werden.

## **4. Schiessprogramme**

Die Disziplinen und Auszeichnungslimiten werden, gestützt auf die Vorschriften ISSF, SSV und SHKSV, jährlich in Ausführungsbestimmungen von der Matchkommission festgelegt.

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt ist jedes A- oder B-Mitglied eines Vereins des SHKSV. Das Mitglied muss für die entsprechende Disziplin lizenziert sein.

## **6. Auszeichnungen**

Sofern mindestens fünf Schützen pro Disziplin teilnehmen, wird in der entsprechenden Disziplin der beste Schütze zum Kantonalmeyster ernannt. Zudem werden an die besten drei Schützen Gold-, Silber- und Bronzemedallien abgegeben. Für das Erreichen der Auszeichnungslimiten gemäss Ausführungsbestimmungen erhalten die übrigen Teilnehmer Kranzkarten.

Kantonalmeyster und/oder Medaillengewinner können nur A-Mitglieder eines Vereins des SHKSV werden. Ein B-Mitglied wird wohl in der Rangliste aufgeführt, erhält aber an Stelle der Medaille eine Kranzkarte. Die Medaille bekommt das nächst beste A-Mitglied.

## **7. Kosten**

Die Kosten der Durchführung und für die Auszeichnungen gehen zu Lasten der MSVS. Der SHKSV beteiligt sich an den Kosten. Es kann von den Teilnehmern ein angemessenes Startgeld erhoben werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 15. März 2014 genehmigt. Es tritt per 16. März 2014 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

## **Schaffhauser Kantonalschützenverband**

Martin Meier, Präsident

Hans Baumann, Chef Gewehr  
Richard Vogelhofer, Chef Pistole